



1. Zeichenerklärung

1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GRZ (Grundflächenzahl) 0.5 GFZ (Geschoßflächenzahl)
 I Zahl der Vollgeschosse
 ▲ ein zusätzliches Vollgeschöß im ausgebauten Dachgeschöß ist zulässig

1.3 BAUWEISE

□ offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze

1.4 SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 x-x-x-x-x-x-x-x-x-x Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen (z.B. Hauptfirstrichtung)

1.5 FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (4) BAUGB IN VERBINDUNG MIT §86 BauO NW

SD 48° Satteldach / Dachneigung Hauptfirstrichtung
 Ausrichtung des Baukörpers

2. RECHTSGRUNDLAGEN

(Stichtag ist das Datum der Beschlüsse)
 Die nachfolgend aufgeführten Gesetze und Verordnungen sind Grundlagen dieses Bebauungsplanes:
 BauGB, BauNVO, BauO NW, GO NW, PlanzV

3. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lengerich hat am 18.12.2007 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

Bebauungsplan Nr. 3, I. Abschnitt "Windmühlenstraße", 4. Änderung beschlossen.

Lengerich, den

Bürgermeister

AUSLEGUNG

Der Entwurf d. Bebauungsplanes

Bebauungsplan Nr. 3, I. Abschnitt "Windmühlenstraße", 4. Änderung einschließlich Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und 3 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB laut Bekanntmachung vom 05.01.2008 in der Zeit vom 18.01.2008 bis einschließlich 18.02.2008 öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den

Bürgermeister

ERNEUTE AUSLEGUNG

Der Entwurf d. Bebauungsplanes

Bebauungsplan Nr. 3, I. Abschnitt "Windmühlenstraße", 4. Änderung einschließlich Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und 3 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB laut Bekanntmachung vom - bis einschließlich - öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den

Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 den Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr. 3, I. Abschnitt "Windmühlenstraße", 4. Änderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Lengerich, den

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr. 3, I. Abschnitt "Windmühlenstraße", 4. Änderung der Stadt Lengerich ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lengerich, den

Bürgermeister

4. BEZEICHNUNG, ENTWURF, PLANUNTERLAGE

Bebauungsplan Nr. 3, I. Abschnitt "Windmühlenstraße", 4. Änderung

TEIL I - Planunterlage M 1: 500
 TEIL II - Textliche Festsetzungen

Entwurf und Bearbeitung: Fachdienst 61 - Planen und Umwelt

Lengerich, den

Fachdienstleiterin

Es wird bescheinigt, dass die Katastergrundlage mit der Darstellung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Lengerich der Stadt Lengerich zum Stichtag übereinstimmt und die Festlegung der Planung geometrisch eindeutig ist.

Tecklenburg, den

Katasteramt Steinfurt, Der Landrat
 Im Auftrag

Übersichtsplan

M 1: 5000

